



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Mai 2016
(OR. en)

9241/16
ADD 1

EF 126
ECOFIN 472
DELECT 84

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 19. Mai 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2016) 2887 final ANNEX 1

Betr.: ANHANG zur DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für den Zugang zu vorgeschriebenen Informationen auf Unionsebene

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 2887 final ANNEX 1.

Anl.: C(2016) 2887 final ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.5.2016
C(2016) 2887 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION

zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für den Zugang zu vorgeschriebenen
Informationen auf Unionsebene

ANHANG

ABSCHNITT A

Informationsaustausch – Format der zu liefernden Metadaten

Metadatenfeld	Merkmale des Metadatenfelds
Name des Emittenten (in allen vom Emittenten genutzten Sprachen)	Freitext, alphanumerisch, UTF-8-Kodierung
Herkunftsmitgliedstaat des Emittenten	2-stelliger Ländercode, ISO 3166-1
Eindeutige Kennung	Unternehmenskennung (LEI), ISO 17442:2012, alphanumerisch, 20 Zeichen
Art der vorgeschriebenen Informationen	Taxonomie gemäß gemeinsamer Liste vorgeschriebener Informationen nach Abschnitt B
URL-Adresse (Uniform Resource Locator)	Alphanumerisch. Der Hyperlink muss Zugang zu allen den Suchkriterien entsprechenden Dokumenten mit vorgeschriebenen Informationen gemäß Artikel 4 Absatz 1 ermöglichen.

ABSCHNITT B

Klassen und Unterklassen vorgeschriebener Informationen

Klassifizierung vorgeschriebener Informationen	Rechtsgrundlage
1. Regelmäßige vorgeschriebene Informationen	
1.1. Jahresfinanz- und Auditberichte	Alle gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2004/109/EG offengelegte Informationen
1.2. Halbjahresfinanz- und Auditberichte/begrenzte Prüfungen	Alle gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2004/109/EG offengelegte Informationen
1.3. Zahlungen an staatliche Stellen	Alle gemäß Artikel 6 der Richtlinie 2004/109/EG offengelegte Informationen
2. Laufende vorgeschriebene Informationen	
2.1. Herkunftsmitgliedstaat	Alle gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe i der Richtlinie 2004/109/EG offengelegte Informationen
2.2. Insider-Informationen	Alle gemäß Artikel 6 der Richtlinie 2003/6/EG offengelegte Informationen
2.3. Mitteilungen über wichtige Beteiligungen	Alle gemäß Artikel 12 der Richtlinie

	2004/109/EG offengelegte Informationen
2.4. Erwerb oder Veräußerung eigener Aktien des Emittenten	Alle gemäß Artikel 14 der Richtlinie 2004/109/EG offengelegte Informationen
2.5. Gesamtzahl der Stimmrechte und Kapital	Alle gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2004/109/EG offengelegte Informationen
2.6. Änderungen bei den an die verschiedenen Aktien- oder Wertpapiergattungen geknüpften Rechten	Alle gemäß Artikel 16 der Richtlinie 2004/109/EG offengelegte Informationen
3. Zusätzliche vorgeschriebene Informationen, die nach dem Recht eines Mitgliedstaats offengelegt werden müssen	
3.1. Zusätzliche vorgeschriebene Informationen, die nach dem Recht eines Mitgliedstaats offengelegt werden müssen	Alle nicht unter die Unterklassen nach den Ziffern 1.1., 1.2. und 1.3. sowie 2.1. bis 2.6 fallenden Informationen, die der Emittent oder eine andere Person, die ohne Zustimmung des Emittenten die Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt beantragt hat, im Einklang mit gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie 2004/109/EG verabschiedeten Rechts- oder Verwaltungsvorschriften eines Mitgliedstaats offenlegen muss.